

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des NMI Naturwissenschaftlichen und Medizinischen Institut an der Universität Tübingen

§ 1 Geltungsbereich und Abwehrklausel

(1) Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem NMI und seinen Kund*innen und Lieferant*innen gelten die Regelungen, die im deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und Handelsgesetzbuch (HGB) kodifiziert sind mit den Abweichungen, wie in diesen AGB geregelt.

(2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kund*innen und Lieferant*innen werden zurückgewiesen.

§ 2 Preise, Fälligkeit, Aufrechnung, Zurückbehaltung

(1) Bei Lieferungen und Leistungen verstehen sich unsere Preise stets netto ab NMI. Bei Rechnungsstellung wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet, falls im Verhältnis zum*zur Kunden*Kundin solche Umsatzsteuer anfällt.

(2) Die Zahlung unserer Lieferungen und Leistungen und Waren ist 30 Tage nach Rechnungsstellung in vollem Umfang, ohne Abzug, fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum des NMI.

(3) Die Aufrechnung gegen unsere Ansprüche oder die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch unseres*unserer Kunden*Kundin, der aufgerechnet wird oder aufgrund dessen ein Zurückbehaltungsrecht ausgeübt wird, ist rechtskräftig als bestehend festgestellt oder ist durch uns anerkannt.

§ 3 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem NMI und seinen Kund*innen und Lieferant*innen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit unseren Kund*innen und Lieferant*innen ist Reutlingen. Als Ausnahme hierzu sind wir auch berechtigt, gegen Kund*innen bzw. Lieferant*innen an deren allgemeinem Gerichtsstand Klage zu erheben.